

**VORGABEN DURCH § 6 EEG 2012**

Anlagentyp	Umsetzungsaufgabe	technische Schnittstelle zum Netzbetreiber	Nachrüstpflicht bei Bestandsanlagen § 66	
			für	Frist
alle Anlagen > 100 kW inkl. PV- und KWK-Anlagen	Istwertübertragung	ja	alle PV-Anlagen	30.06.2012
	Leistungsreduzierung	ja		
PV-Anlagen > 30 kWp und ≤ 100 kWp	Leistungsreduzierung	ja	PV-Anlagen ab 01.01.2009	31.12.2013
PV-Anlagen ≤ 30 kWp	Leistungsreduzierung	ja	keine	keine
	alternativ: dauerhafte Leistungsbegrenzung auf 70% am Netzverknüpfungspunkt	nein	keine	keine
Biogasanlagen	Gärrestlager gasdicht (Ausnahme bei Gülle)	nein	keine	keine
	zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung	nein	Biogasanlagen Ausnahme Anlage 2	31.12.2013
Windenergieanlagen	Erfüllung der SDL-Verordnung	nein		

Die Kosten für die technischen Einrichtungen trägt der Anlagenbetreiber, die Anlagenbetreiberin.

Mehrere PV-Anlagen auf demselben Grundstück oder in unmittelbarer räumlicher Nähe und innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen zählen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen für die Ermittlung der installierten Leistung zusammen.

Für jeden Anlagentyp bzw. Energieträger ist eine eigenständige technische Schnittstelle zum Netzbetreiber notwendig.

## AUSFÜHRUNG DER TECHNISCHEN SCHNITTSTELLE

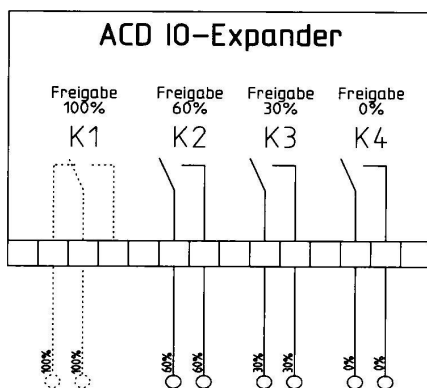
### Für alle Erzeugungsanlagen

In Anlehnung an die VDE-Anwendungsregel 4105, Abschnitt 5.7.3.2 (Erzeugungsmanagement / Netzsicherheitsmanagement) geben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Sollwerte 100% / 60% / 30% / 0% vor. Wir greifen nicht in die Steuerung der Erzeugungsanlagen ein. Es wird lediglich ein Steuersignal und eine Rückmeldung übertragen.

Die Albwerk GmbH & Co. KG stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage über ein GSM / GPRS Modem bereit. Dieses wird an die Abschalteneinheit (IO Expander) weitergegeben. Im I/O Expander werden vier Relais, mit potentialfreien Kontakten, angesteuert. Diese Relais stellen die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dar.

Das Modem und der I/O Expander sollte im Zählerschrank der Abrechnungsmessung eingebaut und angeschlossen werden. Bei dieser Ausführung kann ggf. das zur Fernauslesung benötigte Modem der Albwerk GmbH & Co. KG mit verwendet werden und der Anlagenbetreiber/in benötigt nur den I/O Expander. Bei anderen Einbauorten, z. B. zusätzlicher Zählerschrank oder an der zu steuernden Erzeugungseinheit ist für jeden I/O Expander ein eigenes Modem notwendig.

Das Modem und der I/O Expander haben die Maße je Gerät LxBxT in mm: 160x110x90.  
Die Geräte können auf einer Hutschiene oder auf ein Zählerkreuz montiert werden.



Relais K1 (100% Freigabe) wird nur benötigt, wenn Anlage nicht anders gesteuert werden kann!

Es ist immer nur ein Relais geschlossen!



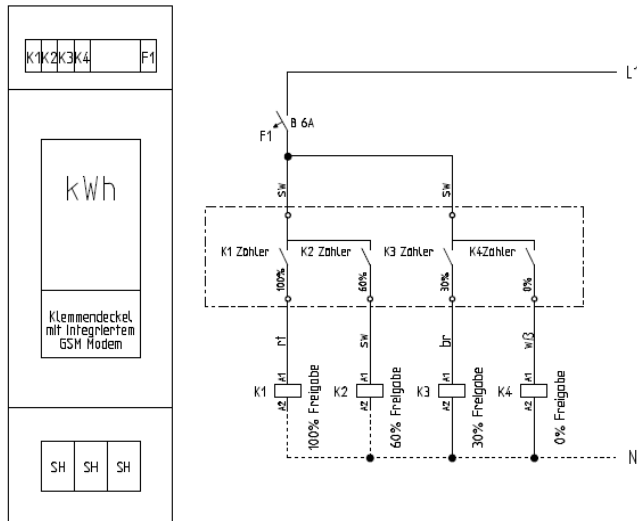
Die Relais sind mit potentialfreien Schließern (250 V, 8 A) ausgeführt.

Aktuelle Preise siehe „Bestätigung/Auftrag für die Umsetzung § 6 EEG 2012, Technische Vorgaben“.

## FÜR PV-ANLAGEN BIS 30 KWP

Für PV-Anlagen bis 30 kWp können wir eine vereinfachte Variante, ohne Rückmeldung, anbieten.

Das Kommunikationsmodul AM 100, mit dem Modem, sitzt unter dem Zählerklemmendeckel. Vier Ausgänge steuern die **bauseits** im Zählerschrank montierten Relais an.



Relais K1 (100% Freigabe) wird nur benötigt, wenn Anlage nicht anders gesteuert werden kann!

Es ist immer nur ein Relais geschlossen!

Es wird empfohlen Relais mit Wechselkontakten zu verwenden, da im Zähler nur Schließer vorhanden sind.



Zähler mit AM 100



Kommunikationsmodul AM 100

Aktuelle Preise siehe „Bestätigung/Auftrag für die Umsetzung § 6 EEG 2012, Technische Vorgaben“.

Bei Fragen zur Technik und Ausführung setzen Sie sich bitte in Verbindung mit:

Wilfried Sauter  
Tel.: 07331 / 209 – 260  
[Wilfried.Sauter@Albwerk.de](mailto:Wilfried.Sauter@Albwerk.de)

Oliver Ortner  
Tel.: 07331 / 209 – 261  
[Oliver.Ortner@Albwerk.de](mailto:Oliver.Ortner@Albwerk.de)